

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Franz Rieger, Robert Brannekämper, Petra Guttenberger, Sandro Kirchner, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Otto Lederer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Brexit – die engen und freundschaftlichen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich aufrechterhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beobachtet mit Sorge die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zum 29. März 2019. Trotz fast zweijähriger Verhandlungen konnte bis heute keine Vereinbarung für einen geregelten Austritt aus der Europäischen Union erzielt werden. Die Unsicherheit ist größer denn je.

Sowohl der Freistaat Bayern, als auch sämtliche Kammern und Verbände in Bayern befassen sich in engem Austausch seit langer Zeit pro-aktiv mit dem Brexit und seinen Folgen. Dazu gehören auch die Aufklärung und Vorbereitung der bayerischen Unternehmen auf den möglichen „worst case“ eines Austritts ohne Vereinbarung.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, unter Wahrung der Geschlossenheit und der gemeinsamen Position der übrigen 27 Mitgliedstaaten auf Bundes- und Europaebene darauf hinzuwirken, dass nach einem erfolgten „Brexit“ – unabhängig in welcher Form – die engen und freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Bayerns mit dem Vereinigten Königreich aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Das Vereinigte Königreich bleibt ein Freund und zentraler Partner in Europa.

Begründung:

Das britische Unterhaus hat am 15. Januar 2019 gegen das EU-Austrittsabkommen gestimmt, das die britische Regierung von Theresa May und die Europäische Union in einem Prozess über fast zwei Jahre ausgehandelt haben. Aktuell werden zahlreiche Optionen diskutiert – von einem Austritt des Vereinigten Königreichs ohne eine Übereinkunft mit der Europäischen Union („Hard Brexit“) über eine Verschiebung des Austrittstermins bis hin zu einem zweiten Referendum in Großbritannien. Die EU hat in dem vorgeschlagenen EU-Austrittsabkommen ihre Vorschläge und Vorstellungen eingebracht. Es liegt nun am Vereinigten Königreich, deutlich zu machen, wie es weiter vorgehen möchte.

Ungeachtet all dieser Entwicklungen bestehen zwischen Deutschland, Bayern und dem Vereinigten Königreich viele enge, über Jahrzehnte gewachsene Verbindungen – Menschen aus Großbritannien, die bei uns leben, Menschen aus Bayern, die dort leben, bayerische Unternehmen, die in Großbritannien aktiv sind oder Waren dorthin liefern, und nicht zuletzt Menschen, die von der Möglichkeit des Austausches während ihrer Ausbildung gerne Gebrauch machen.

Natürlich kann ein Staat nach seinem Austritt nicht die gleichen Rechte und Privilegien genießen, die mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union verbunden sind. Gleichwohl liegt es im lebendigen Interesse beider Staaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger, dass auch nach einem Brexit die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich eng und freundschaftlich bleiben.

Großbritannien ist für Bayern der zweitwichtigste Wirtschaftsraum innerhalb der EU und der viertwichtigste Handelspartner weltweit. Die Beziehungen zu Großbritannien sollen aber über den Bereich der reinen Wirtschaftsbeziehungen hinausgehen, bei denen eine möglichst enge Integration der beiderseitigen Wirtschaftsräume für alle Seiten von großer Bedeutung ist. Sie sollen darüber hinaus vor allem auch die Zusammenarbeit bei Innerer Sicherheit, Forschung, Wissenschaft und Bildung umfassen.